inhali

iarcus ventaschez, johann wongang oberne-beiversnag Frankom Irgen Stoizenberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eorg Mohr, Universität Bremen

**Kant-Lexikon** 

Herausgegeben von Marcus Willaschek, Jürgen Stolzenberg, Georg Mohr, Stefano Bacin

unter Mitarbeit von Thomas Höwing, Florian Marwede, Steffi Schadow

in Verbindung mit Eckart Förster, Heiner Klemme, Christian Klotz, Bernd Ludwig, Peter McLaughlin, Eric Watkins

Band 3

Sache – Zyniker, Zynismus alle melle mel

2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Druck und Bindung: Druckerei Hubert B.

6 Gedruckt auf saureir

Printed in Germany

**DE GRUYTER** 

www.degruyter.com

Oliver R. Scholz, Professor für Philosophie, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, oscholz@uni-muenster.de

Ulrich Seeberg, Dr. phil., Berlin, ulrich.seeberg@gmx.de

Gerhard Seel, Professor für Philosophie (i. R.), Institut für Philosophie, Universität Bern, gseel@net2000.ch

Oliver Sensen, Professor of Philosophy, Department of Philosophy, Tulane University, New Orleans (USA), sensen@tulane.edu

Camilla Serck-Hanssen, Professorin für Philosophie, Institut für Philosophie et al. (IFIKK), Universität Oslo, (Norwegen), caseha@ifikk.uio.no

Susan M. Shell, Professor, Department of Political Science, Boston College, shell@bc.edu

Ludwig Siep, Seniorprofessor, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, siep@uni-muenster.de

Alexandra Spaeth, M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Philosophie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, aspaeth@uni-bonn.de

Nicholas F. Stang, Assistant Professor, Department of Philosophy, University of Toronto, nick.stang@utoronto.ca

Werner Stark, PD Dr. phil., wissenschaftlicher Angestellter / Honorarprofessor, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, stark@staff.uni-marburg.de

Friedemann Stengel, Professor für Neuere Kirchengeschichte, Theologische Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, friedemann.stengel@izea.uni-halle.de

Violetta Stolz, Dr. phil., stolz@philosophie.uni-siegen.de Jürgen Stolzenberg, Professor für Geschichte der Philosophie (i. R.), Seminar für Philosophie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, stolzenberg@phil.uni-halle.de

Christiane Straub, M.A., wissenschaftliche Hilfskraft, Seminar für Philosophie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; freie Mitarbeiterin im Stadtmuseum Halle/S., Christian-Wolff-Haus, Christiane.Straub@gmx.de

Jean Philipp Strepp, Freiberuflicher Übersetzer und Autor im Bereich Philosophie, Halle (Saale), jeanstrepp@aol.com

Niko Strobach, Professor für Philosophie, Philosophisches Seminar, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, logic.language@uni-muenster.de

Rainer Stuhlmann-Laeisz, Professor für Logik und Grundlagenforschung (i. R.), Institut für Philosophie, Universität Bonn, stuhlmann-laeisz@uni-bonn.de

Thomas Sturm, ICREA Research Professor für Philosophie, ICREA (Institució Catalana de Recerca i Estudis Avançats) & Dept. de Filosofia & Center for History of Science (CEHIC), Universitat Autònoma de Barcelona (Spanien), Thomas.Sturm@uab.cat

Dieter Sturma, Professor für Philosophie, Institut für Philosophie, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Direktor des Instituts für Wissenschaft und Ethik (IWE), des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) und des Instituts für Ethik in den Neurowissenschaften am Forschungszentrum Jülich, dieter.sturma@uni-bonn.de

David Süß, M.A., david.suess@web.de

Christian Suhm, Dr. phil., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, wissenschaftlicher Geschäftsführer am Alfried Krupp Wissenschaftskolleg, Greifswald, christian.suhm@wiko-greifswald.de

den  $\rightarrow$  Postulaten der reinen praktischen Vernunft der KpV (vgl. 5:124–148).

In Religion vertritt Kant außerdem die Ansicht, dass wir aufgrund des fehlenden Wissens von Gott in der Lage sind, fehlerhafte Deutungen des Begriffs der Religion zu vermeiden: "daß [...] kein assertorisches Wissen (selbst des Daseins Gottes nicht) gefordert wird, weil bei dem Mangel unserer Einsicht übersinnlicher Gegenstände dieses Bekenntniß schon geheuchelt sein könnte" (6:153 Anm.). Auch in der KrV wird die Schlussfolgerung gezogen, dass ein moralischer Glaube an Gott weitaus sicherer ist als irgendeine logische → Gewissheit, da er fest mit der eigenen moralischen Haltung verknüpft ist. Um die richtige moralische Haltung zu haben, muss der Handelnde danach trachten, sich stets an das moralische Gesetz zu halten, ein Gesetz, das aus seiner Sicht für alle rationalen Wesen gilt. Das Gesetz zu akzeptieren, bedeutet somit anzunehmen, dass der Zweck eines jeden, wenn er dem moralischen Gesetz folgt, mit den Zwecken aller anderen, wenn sie desgleichen tun, zusammenstimmt, und das ist nur dann möglich, wenn Gott existiert (vgl. KrV A 828-829 / B 856-857; Wood, Moral Faith, S. 15-17, 26).

# 2 Kants Stufen des "Fürwahrhaltens" im Gegensatz zu denen seiner Vorgänger

Grade des Wissens sind von neuzeitlichen Philosophen häufig erörtert worden. Locke zum Beispiel war der Meinung, dass der höchste Grad des Wissens, die völlige Gewissheit, dem anschauenden Vergleich zwischen Ideen als identischen oder verschiedenen zukomme; da ein Beweis vermittelnde Vergleiche beinhalte, sei er nicht ganz so gewiss (vgl. Essay, S. 530-535). Wissen, das nicht von dieser Art ist, zum Beispiel das von wirklich existierenden Dingen, sei kein echtes Wissen, sondern Sache des Glaubens oder Meinens (Ausdrücke, die für ihn gleichbedeutend waren) (vgl. Essay, S. 536–538). Kant hielt es für einen Skandal, dass die Existenz äußerer Gegenstände eine Sache des Glaubens sein sollte (vgl. KrV B XI Anm.). Seine zentrale Behauptung, die empirische Erkenntnis sei eine Kombination aus a priori und a posteriori Elementen (vgl. KrV B 1-2), führte ihn ebenfalls zu einem anderen Ordnungsprinzip: "das Wissen [ist] ein apodiktisches Urtheilen [...]; was ich endlich weiß, [halte ich] für apodiktisch gewiß, d.i. für allgemein und objectiv nothwendig (für Alle geltend), gesetzt auch, daß der Gegenstand selbst, auf den sich dieses gewisse Fürwahrhalten bezieht, eine bloß empirische Wahrheit wäre. Denn diese Unterscheidung des Fürwahrhaltens nach den so eben genannten drei modis [Meinen, Glauben, Wissen] betrifft nur die Urtheilskraft in Ansehung der subjectiven Kriterien der Subsumtion eines Urtheils unter objective Regeln" (9:66). Entscheidend für das Wissen ist also nicht die Gewissheit deutlicher Anschauung, sondern vielmehr, dass das Urteil auf für alle gültigen, d. h. objektiven Gesetzen beruht entweder auf kategorialen Grundsätzen a priori oder auf empirischen Gesetzen, die aufgrund dieser Grundsätze gültig sind (vgl. KrV A 216 / B 263; Friedman, Causal Laws).

Kants Erörterung der Stufen des Wissens in seiner *Logik* ist nicht ganz konsistent. Nachdem er behauptet hat, dass die dritte Stufe apodiktische Gewissheit beinhalte, unterscheidet er dann die empirische von der rationalen Gewissheit und lässt nur der ersteren assertorische Kraft zukommen, während er apodiktische Gewissheit der a priori erzeugten Einsicht vorbehält. In dieser Hinsicht ist die Erörterung in der *KrV*, die sich lediglich auf eine objektive "Zulänglichkeit" (KrV A 822 / B 850) beruft, eindeutig vorzuziehen.

#### Literatur

Chignell, Andrew: "Kant's Concepts of Justification", in: Noûs 41.1, 2007, 33–63.

Neiman, Susan: The Unity of Reason, New York: Oxford University Press 1994, insbes. Kap. 4.

Wood, Allen W.: Kant's Moral Faith, Ithaca:
Cornell University Press 1970, insbes. Kap. 1.

Patricia Kitcher
(Übersetzung: Birger Brinkmeier)

# Wissenschaft

In den kritischen Hauptwerken bestimmt Kant den Begriff der Wissenschaft als einen Spezialfall von "Lehren" oder Zusammenhängen von Erkenntnissen. Wissenschaftliche Lehren sind allgemein dadurch gekennzeichnet, dass sie "Systeme" sind, was sie von solchen Lehren unterscheidet, die nur "Aggregate" sind: "systematische Einheit" ist dasjenige, "was gemeine Erkenntniß allererst zur Wissenschaft, d. i. aus einem blo-

Ben Aggregat derselben ein System macht" (KrV A 832 / B 860; vgl. 9:72; 9:139). Eine solche systematische Einheit ist Kant zufolge nicht ohne eine einheitsstiftende → Idee und ein dazugehöriges → Schema zu erreichen. Dabei ist die Aufgabe des Aufbaus wissenschaftlicher Systeme von der Aufgabe der Ordnung, Abgrenzung und Verbindung aller Wissenschaften in einem System verschiedener (oder sogar aller) Wissenschaften zu unterscheiden.

Zuweilen formuliert Kant so, dass Systematizität eine hinreichende Bedingung für Wissenschaftlichkeit ist (vgl. etwa KrV A832/B860). Teils jedoch scheint es sich lediglich um eine notwendige Bedingung zu handeln, da mit Kant gelegentlich auch bemerkt, dass eine Lehre erst dann eine Wissenschaft sein kann, wenn ihre Erkenntnisse nicht nur systematisch sind, sondern als weitere notwendige Bedingung die der "apodiktisch[en]" "Gewißheit" erfüllen oder ein "Bewußtsein ihrer Nothwendigkeit" mit sich führen (4:468). Diese Bedingung stellt Kant jedoch letztlich nur für → Vernunftwissenschaften bzw. für die "rationalen" Teile einzelner Wissenschaften auf. Ihnen gegenüber stehen empirische oder "historische [W]issenschaften" (9:72), deren Erkenntnisse, wenn sie auch selbst nicht gewiss sein müssen, apriorische Voraussetzungen mit Gewissheit haben müssen.

Nicht vermengt werden darf Kants allgemeiner Wissenschaftsbegriff mit dem der →Naturwissenschaft, der nur auf Lehren gerichtet ist, die sich mit Gegenständen einer →Natur im anspruchsvollen Sinn befassen – d. h., mit Gegenständen, die nicht nur zur Natur als Inbegriff aller →Erscheinungen zählen (zur "Natur in materieller Bedeutung"), sondern die auch eine "Natur [...] in formaler Bedeutung" besitzen, d. h. einen für das "Dasein" (4:467) des Gegenstandes wesentlichen "Zusammenhang der Bestimmungen [...] nach einem innern Princip der Causalität" (KrV A 418f. / B 446 Anm.; KrV B 165; vgl. 4:467). Weitere wichtige Stellen: KrV A 832ff. / B 860ff.; 4:265; 4:468–473; 7:226; 9:21–26; 9:71f.

# **Verwandte Stichworte**

Architektonik; System; systematisch; szientifisch; Vernunftwissenschaften

### Vorgeschichte und historischer Kontext

Kants Interesse am Wissenschaftsbegriff, besonders in seiner kritischen Philosophie, ist einerseits von seinem Interesse an der Möglichkeit von → Metaphysik geleitet, andererseits aber auch von seinen Interessen an den Beziehungen zwischen Metaphysik und den empirischen Wissenschaften. Seine Bestimmungen des Wissenschaftsbegriffs wiederum ergeben sich aus einer Auseinandersetzung mit mindestens drei Traditionen. Erstens wird als unterscheidende Eigenschaft der Wissenschaft vor Kant meist die Gewissheit oder Notwendigkeit ihrer Erkenntnisse gesehen. Diese auf Aristoteles (vgl. Metaphysik, 1,1, 980a-982a; Nikomachische Ethik, VI,3, 1139b 19-35) zurückgehende Auffassung wird unter Kants näheren Vorläufern besonders durch den Wolff-Schüler Georg Friedrich Meier vertreten. Sie wird dabei schon – zweitens – mit dem Begriff eines Systems von Erkenntnissen verbunden. So schreibt Meier im (von Kant als Textbuch für Logik-Vorlesungen verwendeten) Auszug aus der Vernunftlehre (1752): "Ein Lehrgebäude (systema) ist eine Menge dogmatischer Wahrheiten, welche dergestalt miteinander verbunden werden, daß sie zusammengenommen eine Erkenntnis ausmachen, welche man als ein Ganzes betrachten kann" (Meier, Auszug, § 104). Solche "dogmatischen" Wahrheiten seien anhand von zwei Kriterien zu bestimmen: erstens Widerspruchsfreiheit, und zweitens anhand des Zusammenhangs der Wahrheiten in einem System von Gründen und Folgen (vgl. Meier, Auszug, §§ 93–97 und 105). Einflussreich für Kants neuen Wissenschaftsbegriff ist - drittens -Johann Heinrich Lambert. Er entwickelt eine "Systematologie", in der zentrale Fälle die Wissenschaften sind: "Jede Wissenschaft und jeder Theil derselben kann als ein System angesehen werden, in so ferne als ein System der Inbegrif von Ideen und Sätzen ist, die zusammengenommen als ein Ganzes betrachtet werden können" (Lambert, Philosophische Schriften, Bd. VI, S. 510). Im Neuen Organon (1764) begründet er eine entsprechende Differenz zwischen "gemeiner" (also vorwissenschaftlicher empirischer Erkenntnisse) und wissenschaftlicher Erkenntnis. Lambert sucht zu erklären, wie wir die Beschränkungen "gemeiner" Erkenntnisse überwinden können. So erlauben es isolierte Beobachtungssätze niemals, die Größe der Erde oder der Planeten zu berechnen; dies gelingt nur mittels spezifischer Methoden wie der "Meßkunst". Ebensowenig genügt "gemeine" Erkenntnis zur Gewinnung explanatorischen Wissens; sie kann höchstens zeigen, "daß etwas sey, daß es so und nicht anders sey, und etwann auch, was es sev" (Lambert, Philosophische Schriften, Bd. I, S. 387f.), nicht aber Gründe oder Erklärungen liefern. In diesem Konzept systematischer Wissenschaft spielt erstens die traditionelle Forderung nach Gewissheit keine Rolle mehr. Zweitens folgt nicht, dass man erst dann von einer Wissenschaft sprechen darf, wenn man alle jeweils relevanten Erkenntnisse in einem deduktiven System von Gründen und Folgen verbunden hat. Vielmehr fordert Lambert, begriffliche und epistemologische Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Erkenntnissen so weit zu explizieren, dass man bei einer gegebenen Frage weiß, wie man verfahren kann, um sie zu beantworten: "Es zeigt uns aber die wissenschaftliche Erkenntniß nicht nur an, daß sich einige Wahrheiten aus andern finden lassen, sondern sie bestimmt auch bey jedem Quaestio die geringste Anzahl gegebener Stücke, und zeigt, welche und wie vielerley Abwechslungen dabey möglich sind" (Lambert, Philosophische Schriften, Bd. I, S. 391).

### **Philosophische Funktion**

# 1 Kritik an den Wissenschaftsbegriffen G. F. Meiers und J. H. Lamberts

Die Entwicklung von Kants Wissenschaftsbegriff setzt in Vorlesungen über Logik seit den 1770er Jahren ein. Hier kritisiert Kant zunächst Meiers Systembegriff insbesondere in zwei Hinsichten: 1. "Der Autor schränkt die Bedeutung dieses Wortes gar zu sehr ein, in dem er es blos, und allein auf die dogmatische wahrheit appliciret" (24:100). Der Begriff solle keineswegs nur auf "rationale" Erkenntniszusammenhänge bezogen werden: "[…] es giebt auch andere Systeme, die nicht aus Dogmatibus bestehen. Denn alle Systeme der Erkenntniß sind entweder rational oder historisch. Hübners Geographie ist das erste geographische System" (24:399; vgl. 24:530; 24:631; 26:891). Wie auch Lambert bezieht Kant die Forderung nach Systematisierung nicht nur auf "Dogmatibus", sondern fragt auch nach der Systematisierbarkeit empirischer Erkenntnisse. 2. Meier räumt, so Kant, dem Ganzen eines Systems keine Priorität vor seinen Teilen ein: "[...] nicht jeder Bau, nicht

jede Zusammenhäufung da ein Autor von particulairen Sätzen die ihm glänzend scheinen anfängt und dann mit Unterdrückung aller Zweifel [...] fortfähret und ein Ganzes zusammenklebt; nicht ein jedes solches Flickwerk ist ein System. [...] Der Plan muß von einer aparten Hauptidee herkommen nicht von den Theilen" (24:400; vgl. 24:631). Anders gesagt, die Anwendung der rationalistischen Beweismethode erklärt noch nicht die innere, sachliche Zusammengehörigkeit einer Menge von Erkenntnissen. Meier gibt kein Merkmal oder Prinzip dafür an, wo ein Erkenntnissystem anfängt und ein anderes endet. Dagegen betont Kant schon hier die Rolle einer "aparten Hauptidee" (24:400) als einheitsstiftenden Gesichtspunkt für den Aufbau eines Systems.

Von Lambert hingegen übernimmt Kant die Konzeption der Vollständigkeit von Wissenschaften, derzufolge es nicht gefordert ist, schon alle möglichen Erkenntnisse einer Lehre gefunden zu haben, sondern nur die Vollständigkeit eines Rahmens für weitere Forschung. Anders als Lambert füllt Kant diese Forderung jedoch durch seine Lehre der für eine jeweilige Wissenschaft notwendigen leitenden "Idee" (KrV A 831 / B 861) aus. Durch gewisse Begriffe und Kriterien, genannt "Schema" (KrV A 831 / B 861), sind diese Ideen so auszufüllen, dass die Erkenntnisse in eine geordnete Struktur gebracht werden, und so die Wissenschaft eine Vollständigkeit im "Umriß (monogramma)" gewinnt (KrV A 831 / B 861).

# 2 Zwei Aufgaben der Systematisierung der Wissenschaften

Die Aufgabe oder Lehre der Systematisierung der Wissenschaften nennt Kant in Anlehnung an – und erneut in gewisser Abgrenzung von – Lambert in der KrV eine "Architektonik" oder "Kunst der Systeme" bzw. eine "Lehre des Scientifischen" (KrV A 832 / B 860; vgl. 7:266; Manchester, Architectonic; vgl. → szientifisch; → Architektonik). Dabei lassen sich zwei Aufgaben der "Lehre des Scientifischen" (KrV A 832 / B 860) unterscheiden (vgl. Sturm, Wissenschaften, Kap. 3).

Zum einen ist der Zusammenhang der Erkenntnisse einer Lehre nur dann ein wissenschaftliches System, wenn die "Einheit der mannigfaltigen Erkenntnisse unter einer Idee" oder einem "scientifische[n] Vernunftbegriff" (KrV A 832/ B 860) steht. Kant zufolge versucht es niemand,

"eine Wissenschaft zu Stande zu bringen, ohne daß ihm eine Idee zum Grunde liegt", mag diese Idee anfangs auch noch unklar sein und erst im Laufe weiterer Forschung hinreichend präzise werden (KrV A 834 / B 862). Zum anderen gibt es nach Kants Auffassung eine Vielfalt von Wissenschaften. Jede einzelne muss angemessen definiert werden, wodurch sie sich idealerweise in ein umfassendes System aller Wissenschaften richtig einordnen lässt. Ohne eine sachgerechte Definition kann keine Wissenschaft "ihrer Natur nach gründlich abgehandelt werden" (4:265; vgl. 7:7; 9:21); und es ist "nicht Vermehrung, sondern Verunstaltung der Wissenschaften", wenn man "ihre Grenzen in einander laufen läßt" (KrV B VIII). Dabei geht die Aufgabe der Definition einzelner Wissenschaften und die damit verbundene Systematisierung des Verhältnisses verschiedener (oder sogar aller) Wissenschaften der Aufgabe des Aufbaus einzelner wissenschaftlicher Systeme in gewisser Hinsicht voraus: Ohne zumindest vorläufige Definition kann man keine Idee einer Wissenschaft haben. Zugleich spielen Kants allgemeine erkenntnistheoretische Auffassungen häufig so in seine Überlegungen über die Definitionen einzelner Disziplinen hinein, dass er die beiden Aufgaben der Systematisierung der Wissenschaften typischerweise Hand in Hand bearbeitet.

# 3 Systeme der Wissenschaften:

Definitionselemente und Klassifikationen Wie die Definition einer jeweiligen Wissenschaft zu geben ist, erklärt Kant etwa in den Prolegomena und in den MAN. Wenn man eine "Erkenntniß als Wissenschaft darstellen will", dann ist es sinnvoll, "zuvor das Unterscheidende, was sie mit keiner andern gemein hat, und was ihr also eigenthümlich ist" zu bestimmen. Unterscheidende Merkmale lassen sich "in dem Unterschiede des Objects oder der Erkenntnißquellen oder auch der Erkenntnißart oder einiger, wo nicht aller dieser Stücke zusammen" finden (4:265). Zudem kann es erlaubt sein, "die Grenzen einer Wissenschaft nicht blos nach der Beschaffenheit des Objects und der specifischen Erkenntnißart desselben, sondern auch nach dem Zwecke, den man mit der Wissenschaft selbst zum anderweitigen Gebrauche vor Augen hat, zu zeichnen" (4:477). Man definiert einzelne Wissenschaften also durch die Bestimmung (a) des Gegenstandes, (b) der Methode zur Erforschung des Gegenstandes und (c) auch des Ziels oder der Ziele einer jeweiligen Lehre. Entsprechend ergeben sich Verwandschaften und Abgrenzungen der verschiedenen Wissenschaften.

Die Definition einer Wissenschaft ist notwendig, um die Forschungsaufgaben verschiedener Disziplinen nicht zu vermengen. Dazu ist es bisweilen sinnvoll, adäquate Definitionen möglicher Wissenschaften zu entwickeln, auch wenn diese Wissenschaften noch nicht realisiert werden können (vgl. 4:265; 9:21). Es geht Kant um die Möglichkeit wissenschaftlichen Fortschritts, der nicht bloß im Zuwachs von Erkenntnissen, sondern auch in der Präzisierung der Definitionen der Disziplinen selbst besteht. Entsprechend lassen sich bei Kant mehrere Versuche ausmachen, traditionelle, aber nach seiner Auffassung nicht sachgerechte Definitionen bestimmter wissenschaftlicher Disziplinen zu korrigieren, oder auch neue Disziplinen zu entwerfen und umfassendere Karten der Wissenschaftslandschaft zu zeichnen (vgl. auch 9:43). So soll die formale → Logik als Lehre von den reinen Gesetzen des Denkens nicht mit einer → Psychologie der empirischen Denkabläufe und ihrer Ursachen vermengt werden (vgl. KrV A 54 / B 78; 9:13f.); die Ziele der  $\rightarrow$  Moralphilosophie können nicht erreicht werden, wenn man ihre normativen Grundfragen durch eine empirische → Anthropologie menschlichen Handelns zu beantworten versucht (vgl. 4:389; 4:411f.; 6:216f.); philosophische Untersuchungen unterscheiden sich nicht derart von der  $\rightarrow$  Mathematik, dass erstere "Qualitäten" zum Gegenstand hätten und letztere "Quantitäten" (vgl. KrV A 714 / B 742; 9:23); es ist irreführend zu meinen, philosophische Fragen ließen sich durch die Anwendung mathematischer Konstruktionen lösen (vgl. KrV A 715 / B 743ff.; 9:23); und transzendentale Fragen über den Begriff der Erkenntnis lassen sich nicht durch eine "physiologische" Untersuchung der Genese bestimmter Arten von Vorstellungen behandeln (vgl. KrV A 86f. / B 119).

# 4 Wissenschaftliche Systeme: Apriorische Voraussetzungen

Für die Aufgabe der Systematisierung von Erkenntnissen in einzelnen wissenschaftlichen Lehren – also für die Überlegungen zum "Schema", das eine "Idee" einer Wissenschaft realisieren kann (KrV A 831 / B 861) - orientiert Kant sich primär an seinen Annahmen über die Systematik seiner Transzendentalphilosophie. Sie sieht er deshalb und nur deshalb als eine Wissenschaft an, weil sie auf der - nach seiner Auffassung abgeschlossenen – Basis der Einheit, Strukturiertheit und Vollständigkeit der Urteilsformen der formalen → Logik beruht. Diese Eigenschaften schreibt Kant auch der parallel zu den Urteilsformen entwickelten Tafel der → Kategorien und dem System der → Grundsätze des reinen Verstandes zu (vgl. KrV A 11: KrV B 25: KrV A 57 / B 81: KrV B 110). Die Transzendentalphilosophie hat durch die Systematik der Kategorientafel den "Plan zum Ganzen einer Wissenschaft, sofern sie auf Begriffen a priori beruht" (KrV B 109), welcher dann nach innen im "System aller Grundsätze des reinen Verstandes" seine Artikulation und seinen Abschluss findet (KrV A 148 / B 187ff.).

Während in der Transzendentalphilosophie die apriorischen Anschauungen, Begriffe und Grundsätze von Gegenständen der Erkenntnis "überhaupt" zu bestimmen und begründen sind, muss es in speziellen Wissenschaften um spezielle Gegenstände gehen. Das zentrale und von Kant am ehesten durchgeführte Beispiel einer Übertragung der Kategorien und Prinzipien zur Analyse und Begründung der inneren Systematik einer Wissenschaft ist die Physik, deren spezieller Gegenstand die materielle Natur ist (vgl. 4:473; vgl. Art. Naturwissenschaft).

### 5 Wissenschaft und apodiktische Gewissheit

Kant verlangt zumindest von bestimmten Wissenschaften, dass ihre Erkenntnisse "apodiktisch[e]" "Gewißheit" oder ein "Bewußtsein [der] Nothwendigkeit" (4:468) mit sich führen müssen. Dies bedeutet jedoch erstens nicht, dass jede wissenschaftliche Erkenntnis gewiss sein muss. Kant unterscheidet regelmäßig zwischen den rationalen oder apriorischen und den empirischen Teilen der Wissenschaften (vgl. KrV A 835ff. / B 863ff.; 4:467). Zudem fordert er die "apodiktisch[e]" "Gewißheit" (4:468) bestimmter wissenschaftlicher Erkenntnisse als notwendige Bedingung dafür, um epistemisch legitime von illegitimen Hypothesen zu unterscheiden – legitime Hypothesen müssen jedoch selbst nicht gewiss sein (vgl. KrV A 770 / B 798; 9:85f.; vgl. Art. Hypothese). Zweitens hat Kants Forderung nach Gewissheit nichts

mit einem zu rationalistischen Verständnis von absolut unbezweifelbarer oder für alle Zeiten unrevidierbarer Gewissheit zu tun (gegen Interpretationen wie die von Walsh, Kant's Conception). Es geht ihm um das Vorhandensein und die Qualität von *Gründen* für das → Fürwahrhalten von Urteilen (vgl. KrV A 822 / B 850; vgl. 9:66-71). Apodiktische Gewissheit muss bei jedem Fall echten Wissens, im Unterschied zum Meinen und Glauben, vorliegen. Aber dies kann sogar bei empirischen Urteilen erreicht werden: "was ich endlich weiß, für apodiktisch gewiß, d. i. für allgemein und objectiv nothwendig (für Alle geltend), gesetzt auch, daß der Gegenstand selbst, auf den sich dieses gewisse Fürwahrhalten bezieht, eine bloß empirische Wahrheit wäre" (9:66; vgl. das Beispiel der kopernikanischen Hypothese der Planetenbewegung, KrV BXXII Anm.; vgl. Plaass, Naturwissenschaft, S. 111). Erforderlich dafür ist, dass die entsprechenden empirischen Urteile fest in ein hinreichend dichtes und strukturiertes Netz von Erkenntnissen eingebettet sind und nicht nur auf Beobachtungen gestützt sind (vgl. 9:70f.).

### 6 Wissenschaft und Metaphysik

Kants Bestimmungen des Wissenschaftsbegriffs zielen nicht zuletzt darauf, die Bedeutung seiner Behauptungen zu erläutern, dass er die → Metaphysik auf den "sicheren Pfad einer Wissenschaft" (KrV BXXIII) führen will. Die Klärung des Begriffs und der Standards von Wissenschaft stellt insofern ein nachgordnetes Ziel seiner kritischen Philosophie dar, wenngleich ein wichtiges: Die Metaphysik ist letztlich oder nach ihrem "Weltbegriff" darauf aus, einen "Endzweck" der Vernunft zu bestimmen (KrV A 838f. / B 866f.; 9:23f.), welchen Kant zumeist als "Weisheit" bestimmt (9:24). Diesen kann die Metaphysik, wenn überhaupt, nur "durch den Weg der Wissenschaft" bestimmen und verfolgen, denn bei diesem Weg handelt es sich um "den einzigen, der, wenn er einmal gebahnt ist, niemals verwächst, und keine Verirrungen verstattet" (KrV A 850/ B 878; vgl. 9:26). Daher hat Kant seinen Wissenschaftsbegriff auch unabhängig von dem Interesse an der Möglichkeit von Metaphysik entwickelt, in genuin wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzungen mit Vorgängern und Zeitgenossen und in Reflexion über die Wissenschaften seiner Zeit.

### Interpretationslage

Das Interesse an Kants Wissenschaftsbegriff ist zuerst besonders durch den Neukantianismus geweckt worden und später unter dem Einfluss des Logischen Empirismus fortgeführt worden (vgl. Cohen, Kants Theorie der Erfahrung; Reichenbach, Relativitätstheorie). Den Interpreten ging es zunächst weniger um eine Analyse von Kants Wissenschaftsbegriff, sondern vielmehr darum, die KrV als eine Wissenschaftstheorie zu verstehen, die besonders auf eine Explikation und Rechtfertigung von Voraussetzungen der neuzeitlichen mathematischen → Naturwissenschaften, insbesondere der newtonschen Physik gerichtet ist. Daher wird die *KrV* oft in engen Zusammenhang mit den MAN gestellt (vgl. Plaass, Naturwissenschaft; Brittain, Kant's Theory of Science; Friedman, Kant and the Exact Sciences). Friedman (vgl. Kant and the Exact Sciences) argumentiert, dass der Zusammenhang sehr eng ist und Kant dafür auch gute Gründe hat – dass also letztlich die Gültigkeit der Kategorien und Prinzipien des reinen Verstandes notwendig davon abhängt, dass bestimmte Prinzipien der euklidischen → Geometrie und der newtonschen → Mechanik selbst synthetisch-apriorischen Status haben. Verbunden damit ist auch die Frage, in welcher Beziehung zwei zentrale Lehrstücke in der KrV stehen: zum einen Kants Auffassungen über die Notwendigkeit apriorischer Vorstellungen für die Möglichkeit von Erkenntnis; zum anderen seine Überlegungen zur "regulativen" Funktion der "transzendentalen Ideen" für die Integration und Strukturierung von Erkenntnissen in wissenschaftlichen Theoriesystemen (vgl. neben den genannten Arbeiten etwa Kitcher, Kant's Philosophy; Wartenberg, Reason). Friedmans These (vgl. Regulative and Constitutive), dass auch diese Beziehung eng sein muss, wird interpretatorisch von Allison (vgl. Causality) sowie aus heutiger wissenschaftstheoretischer Sicht von Kitcher (vgl. Aprioristic Yearnings) kritisiert. Allison argumentiert, dass Kant den synthetisch-apriorischen Status der Prinzipien des reinen Verstandes – etwa das Prinzip der → Kausalität – allein mit transzendentalphilosophischen Mitteln zu rechtfertigen versucht, also unabhängig von wissenschaftstheoretischen Erörterungen. Kitcher dagegen hält dieses Projekt einer Begründung der apriorischen Kategorien und Prinzipien des reinen Verstandes für unrealisierbar, betont aber, dass Kants Konzept der → regulativen Ideen als Mitteln der "projectirte[n] Einheit" der Natur (KrV A 647 / B 675) für ein philosophisches Verständnis wissenschaftlicher Forschung auch heute noch fruchtbar sei.

Insgesamt kommt bei diesen die Debatten über Kants Wissenschaftsphilosophie beherrschenden Themen eine Klärung seines allgemeinen Wissenschaftsbegriffs zu kurz; dieser wird zudem zu oft mit dem der → Naturwissenschaft oder auch der → Vernunftwissenschaften vermengt (vgl. etwa van den Berg, Kant's Conception). Kants Reflexionen über die Wissenschaften, ihre Definitionen und begrifflichen und epistemologischen Voraussetzungen umfassen auch andere Fälle als die  $\rightarrow$  Physik,  $\rightarrow$  Mathematik oder auch die  $\rightarrow$  Logik. In seinen Überlegungen zu anderen Disziplinen, gerade auch solchen, deren Status als Wissenschaft teils problematisch ist – etwa der  $\rightarrow$  Naturgeschichte,  $\rightarrow$  Chemie,  $\rightarrow$  Psychologie,  $\rightarrow$  Anthropologie oder  $\rightarrow$  Geschichte – wird deutlich, dass sich seine Wissenschaftstheorie keinesfalls in Annahmen über die Gründe und Funktionen apriorischer Erkenntnisse erschöpft (vgl. Watkins, Sciences; Sturm, Wissenschaften).

#### Literatur

Brittain, Gordon J.: Kant's Theory of Science, Princeton 1978.

Friedman, Michael: Kant and the Exact Sciences, Cambridge, MA: Cambridge University Press 1992.

Friedman, Michael: "Causal Laws and the Foundations of Natural Science", in: Guyer, Paul [Hg.]: The Cambridge Companion to Kant, Cambridge, England: Cambridge University Press 1992, 161–199.

Kitcher, Philip: "Kant's Philosophy of Science", in: Wood, Allen W. [Hg.]: Self and Nature in Kant's Philosophy, Ithaca: Cornell University Press 1984, 185–215.

Plaass, Peter: Kants Theorie der Naturwissenschaft, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1965.

Sturm, Thomas: Kant und die Wissenschaften vom Menschen, Paderborn: Mentis 2009, Kap. 3.

Watkins, Eric [Hg.]: Kant and the Sciences, New York: Oxford University Press 2001.

Thomas Sturm